

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (26)

am Dienstag, 24. September 2019
Ort: Stadtteiltreff Atter, Karl-Barth-Straße 10

Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Westermann

Frau Stadträtin Pötter, Vorstand Soziales und Bürgerservice

Herr Bielefeld, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Stadtplanung

Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Abteilungsleiter Abfallwirtschaft

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Stadtwerke Osnabrück AG / Vorstand Verkehr

Protokollführung:

Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Sachstand zum Aus- und Umbau der Grundschule Atter in eine Ganztagschule (ständiger Tagesordnungspunkt)
 - b) Wohngebiet Landwehrviertel
 - c) Verfahren für Straßenbaumaßnahmen
 - d) Überprüfung der Standfestigkeit von Bäumen
 - e) Staubbildungen am Landwehrbach
 - f) Rückschnitt von Ästen im Schäferweg und Bramkamp
 - g) Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Eichenprozessionsspinnern
 - h) Reaktionen auf „Fridays for Future“
 - i) Straßenbaumaßnahme In der Strothe
 - j) Ausweisezeitraum und Kenntlichmachung von Naturdenkmalen
 - k) Fragen zum Bebauungsplan 306 – In der Strothe
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
 - b) Vorstellung Gelbe Tonne
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Abdeckbare Mülleimer für den Rubbenbruchsee
 - b) Poller im Bereich Grünabfallsammelplatz Birkenallee
 - c) Magerrasen im Landwehrviertel
 - d) Gleichberechtigte Behandlung von Tagesordnungspunkten

Frau Westermann begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied – Herrn Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 26.03.2019 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sachstand zum Aus- und Umbau der Grundschule Atter zur Ganztagschule (ständiger Tagesordnungspunkt)

Der Antragsteller bittet um einen Sachstandsbericht über den geplanten Aus-/Umbau der Grundschule Atter. Insbesondere wird um Informationen

- Zeitplan
- Lärmintensität der Abrissarbeiten/Rücksichtnahme auf die Kita (Ruheräume an der Grenze zur Schule) und Unterricht (Ferien?)
- Asbest im Putz des/der abgängigen Gebäude(s), Staubentwicklung beim Abriss
- Baustellenverkehr (Baufahrzeuge, Lehrer, Eltern) - Gegebenheiten des Geländes
- Standort der Mobilklassen
- Pausengestaltung während der Bauphase
- Hort während der Bauphase
- Gestaltung des "neuen" Schulhofes
- Schul-/Kitakinder zu Baumeistern. Sind Aktionen (bspw. nach Motto: Wer will lustige Handwerker sehen?) möglich/geplant?

Herr König trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Realisierung der Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Mit den vorbereitenden Maßnahmen wird ab den Sommerferien 2020 begonnen. Fertiggestellt wird die Gesamtbaumaßnahme voraussichtlich Sommer 2023. Lärmintensive Arbeiten sollen im Wesentlichen in den Ferien erfolgen. Der Abbruch des Bestandes in den Herbstferien 2020, eine Schadstoffsanierung wird vorausgehen. Der Baustellenverkehr und die Erschließung der Schule werden voneinander getrennt, die notwendigen Mobilklassen werden auf dem jetzigen Parkplatz errichtet, der Hort bleibt während der Baumaßnahme unverändert erhalten. Die Außenanlagen werden komplett überarbeitet und neugestaltet. Die Planung wird aktuell erarbeitet. Aktionen „Wer will lustige Handwerker sehen“ sind derzeit angesichts des frühen Planungsstandes nicht von der Verwaltung vorgesehen.

Herr König legt dar, dass sich eine entsprechende Beschlussvorlage derzeit in der Beratungsfolge der Gremien des Rates befinde. Letztendlich werde der Rat über die genaue Ausgestaltung der Maßnahme entscheiden. Die Außenanlagen befänden sich momentan in der Planungsphase und verwaltungsinternen Abstimmung.

Eine Bürgerin möchte wissen, wo der Parkraum für die Lehrer vorgesehen wird.

Herr König erklärt, dass voraussichtlich ein Ausweichparkplatz hinter der Kita eingerichtet werde. Dies sei aufgrund des Platzbedarfes der vorgesehenen Mobilklassen erforderlich.

Ein Bürger erklärt, dass er Anwohner der Straße Winterkamp sei. Er legt dar, dass er besorgt sei, dass der LKW-Verkehr in dem Bereich aufgrund der Baumaßnahme stark zunehmen werde.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie der Schulweg der Kinder zur Schule verlaufen soll.

Herr König erläutert, dass die Wegführung voraussichtlich über den Bereich des Hortes verlaufen werde. Dies werde jedoch noch mit der Schule abgestimmt. Die geplanten Mobilklassen sollen auf dem derzeitigen Lehrerparkplatz aufgestellt werden. Er legt dar, dass möglichst versucht werde, die lärmintensiveren Arbeitsschritte in den Ferienzeiten durchzuführen. Es könne derzeit jedoch nicht garantiert werden, dass dies vollständig möglich sei.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass der derzeit bereits angespannte Parkraum durch die Baumaßnahme und auch durch die im Anschluss geplante Nutzung zunehmen werde. Er bittet darum, dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Herr König erklärt, dass die Verwaltung sich derzeit noch in der Planungsphase befinde. Auch der erforderliche Parkraum werde bei den Planungen mit berücksichtigt. Er führt aus, dass im nächsten Bürgerforum die Planungen vorgestellt werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt werde voraussichtlich auch die Wegführung festgelegt sein und der Ratsbeschluss vorliegen.

Ein Bürger regt an, die Zuwegung für Lieferverkehre hinter der Kita über die dort vorhandene öffentliche Grünfläche zu führen.

2 b) Wohngebiet Landwehrviertel

Die beiden Antragsteller stellen mehrere Fragen zur geplanten Entwicklung des Wohngebietes Landwehrviertel:

- Ab welchem Zeitpunkt ist die nach §30 BNatschG unter Naturschutz stehende Magerwiese im Landwehrviertel allgemein zu schützen?
- Wodurch wird die Magerwiese geschützt?
- Durch die immer mehr verdichtete Bauweise im Landwehrviertel (von 800 WE auf 1000 WE) ist noch weniger Platz für PKW-Stellplätze.
 1. Wie viele Stellplätze waren bei 800 WE eingeplant?
 2. Wie viele Stellplätze sind aktuell bei 1000 WE eingeplant?
 3. gibt es Richtlinien für Anzahl von Stellplätzen bei neuer Bebauung?
- Ist die Grundwasserabsenkung im Landwehrviertel bei der momentanen Dürre noch zu vertreten?
- Entstehen für die Wasserselbstversorger in der angrenzenden Strothesiedlung- wie dem Wasserwirtschaftsverband und weiteren privaten Haushalten - und der hiesigen Vegetation, nicht ein enormer Schaden?
-
- Wir bitten um einen Sachstandsbericht " Landwehrviertel".

Herr Bielefeld erläutert nacheinander die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen:

Frage: Ab welchem Zeitpunkt ist die nach § 30 BNatSchG unter Naturschutz stehende Magerwiese im Landwehrviertel allgemein zu schützen?

Der Sandmagerrasen im Landwehrviertel ist ein gesetzlich geschützter Biotop gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz, d.h. der Schutz gilt grundsätzlich, zu jeder Zeit und unmittelbar, ohne dass dafür eine spezielle Satzung, Verordnung oder Einzelanordnung erforderlich ist. Die bloße Existenz des Biotops genügt, um den besonderen Schutz auszulösen.

Frage: Wodurch wird die Magerwiese geschützt?

Da es sich um ein Biotop handelt, das durch (extensive) Nutzung auf sandigem, nährstoffarmem Boden entstanden ist, wird die Fläche zu ihrem Erhalt und Schutz regelmäßig gemäht,

wobei das Mahdgut von der Fläche entfernt wird, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden. Der gesetzliche Biotopschutz ist Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde, die auch ein Verzeichnis aller geschützten Biotope führt.

Frage: Wie viele Stellplätze waren bei 800 WE eingeplant?

Frage: Wie viele Stellplätze sind aktuell bei 1000 WE eingeplant?

Grundsätzlich sind für alle Bauvorhaben private Pkw-Einstellplätzen auf den jeweiligen Baugrundstücken nachzuweisen. Die erforderliche Anzahl richtet sich dabei nach der Stellplatzsatzung der Stadt Osnabrück. Bei Wohnbauvorhaben ist in der Regel die Anzahl der geplanten Wohneinheiten maßgebend.

Innerhalb des Landwehrviertels sind fünf öffentliche zentrale Stellplatzanlagen für Besucher vorgesehen, die jeweils einem bestimmten Bauabschnitt zugeordnet sind. Darüber hinaus werden innerhalb der zukünftigen öffentlichen Straßenverkehrsflächen noch weitere Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher des Landwehrviertels zur Verfügung stehen.

In der Regel wird in neuen Baugebieten angestrebt, dass im öffentlichen Raum mindestens ein Besuchereinstellplatz je drei Wohneinheit zur Verfügung steht. (800 WE = 266 ESP, 1.000 WE = 333 ESP)

Frage: Gibt es Richtlinien für Anzahl von Stellplätzen bei neuer Bebauung?

Für private Pkw-Einstellplätze und Fahrradabstellplätze gilt die Stellplatzsatzung (StS) der Stadt Osnabrück in Verbindung mit der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO).

Frage: Ist die Grundwasserabsenkung im Landwehrviertel bei der momentanen Dürre noch zu vertreten?

Ja.

Frage: Entstehen für die Wassereselbstversorger in der angrenzenden Strothesiedlung wie dem Wasserwirtschaftsverband und weiteren privaten Haushalten - und der hiesigen Vegetation, nicht ein enormer Schaden?

Die Grundwasserabsenkung der Firma BPD wurde im März 2018 für ca. 20 Monate genehmigt und wird voraussichtlich Ende September beendet sein.

Die Grundwasserabsenkung wurde für ein Niveau von 55 m NHN (im Zentrum der Maßnahme) und eine Reichweite von ca. 50 m genehmigt. Das Absenkniveau der Grundwasserhaltung muss solange gehalten werden, bis die Tiefgaragen/Unterkellerungen fertig gestellt sind, da es sonst zum Grundbruch kommen kann. Ein vorzeitiger Abbruch der Maßnahme durch die Untere Wasserbehörde kann nicht erfolgen.

Allerdings sind eine Reihe von Maßnahmen durch die Untere Wasserbehörde gefordert worden, um die Auswirkungen der Absenkungsmaßnahme möglichst gering zu halten.

Der natürliche Grundwasserstand in diesem Areal ist aus langjährigen monatlichen Messungen seit 2003 bekannt und schwankt zwischen 58,05 m NHN (Minimum) und 59,15 m NHN (Maximum).

Entsprechend den natürlichen Grundwasserständen (derzeit auf einem Tiefstand) sind hohe bzw. niedrige Fördermengen erforderlich, um das o. g. Absenkziel zu erreichen, das nicht unterschritten werden darf (z. vgl.: Fördermenge März 119 m³/h, Fördermenge August ca. 48 m³/h).

Rund um die Baumaßnahme wurde seitens der Unteren Wasserbehörde die Überwachung der Grundwasserstände in insgesamt 5 Beobachtungsmessstellen gefordert, die mit Datenloggern ausgestattet sind, damit nicht mehr Grundwasser gefördert und tiefer abgesenkt wird, als zwingend erforderlich ist.

Eine Grundwassermessstelle, die sich am Rand der derzeitigen Absenkung befindet, weist einen Grundwasserstand von 56,98 m auf (Absenkung > 1m gegenüber natürlichen Niedriggrundwasserständen). Eine weitere Messstelle befindet sich ca. 30 m vom äußeren Baufeld entfernt, an der Landwehrstraße und weist derzeit einen Grundwasserstand von 57,83 m NHN auf (Absenkung gegenüber den natürlichen Niedriggrundwasserständen ca. 0,25 m).

Durch diese Messstellen kann kontrolliert werden, dass die Reichweite der Absenkung so gering wie möglich gehalten wird. Für die angrenzende Bebauung an der Landwehrstraße ist keine bauseits bedingte Veränderung der Grundwasserstände mehr zu erwarten und in einer Entfernung von ca. 800 m zu dem Brunnen Atter/Strothe sind Auswirkungen durch die Baumaßnahme auszuschließen.

Dennoch ist eine Grundwasserabsenkung dieses Ausmaßes ein deutlicher Eingriff in den Grundwasserkörper, den man auszugleichen versucht, indem sämtliche, im Bereich der Baumaßnahme stehenden Bäume mit dem geförderten Grundwasser bewässert werden müssen, um Schäden zu vermeiden. Des Weiteren wird das geförderte Grundwasser in den angrenzenden Landwehrgraben und von dort aus in die Hase abgegeben, von wo aus über Uferinfiltration Oberflächenwasser wieder dem Grundwasserkörper zufließen kann.

Sachstandsbericht Landwehrviertel:

Der erste Bauabschnitt E (BPD) befindet sich aktuell in der Realisierung. Die ersten Reihenhäuser werden im Oktober übergeben.

Für den Bauabschnitt A (Delta Bau) liegt die Baugenehmigung vor.

Für den Teilbereich B wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Zurzeit werden Gespräche mit einem Interessenten geführt. Zu einer Anhandgabe ist es noch nicht gekommen.

Der Antrag zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse liegt beim Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vor.

Für den Bauabschnitt H wird zeitnah die Ausschreibung für das Bieterverfahren erfolgen. Ein Projekt der ESOS (ESOS I) aus diesem Teilbereich befindet sich im Baugenehmigungsverfahren.

Das alte Offiziersheim wird aktuell zu einer Interims-Kita umgebaut.

Der Spatenstich für die Kita im Bereich der Grünen Mitte ist erfolgt.

Für den geplanten REWE-Markt liegt eine Baugenehmigung vor. Der Baubeginn soll kurzfristig erfolgen.

Die Planung der Grünen Mitte soll bis Ende 2019 fertiggestellt sein. Es folgt die Ausschreibung 2020 und die geplante Realisierung 2021.

Die weiteren Bauabschnitte werden fortlaufend in Bieterverfahren vergeben.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob es sich bei der geplanten Grundwasserabsenkung um die einzige derartige Maßnahme handele oder ob für etwaige weitere zukünftige Bauvorhaben wieder Absenkungen des Grundwassers erforderlich werden könnten. Sie erklärt, dass sie besorgt sei, dass durch die Grundwasserabsenkungen Schäden an dem Baumbestand in dem Bereich entstehen könnten die unter Umständen erst deutlich später sichtbar würden.

Herr Bielefeld legt dar, dass es sein könne, dass für weitere Tiefbaumaßnahmen eine erneute Absenkung des Grundwassers erforderlich werde.

Eine Bürgerin legt dar, dass es die Frage sei, ob eine erneute Absenkung des Grundwassers verkraftbar sei für die Vegetation und die Umwelt. Sie betont, dass mögliche Schäden an der Umwelt aufgrund der Grundwasserabsenkung mit in die Kalkulation für die Baumaßnahmen einbezogen werden sollten.

Herr Bielefeld erläutert, dass immer versucht werde, die Beeinträchtigungen von Baumaßnahmen auf die Umwelt zu minimieren. Außerdem werde geprüft, ob die Auswirkungen vertretbar seien. Gleichzeitig sei es richtig, dass jeder Eingriff grundsätzlich einen Einschnitt bedeute. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Abwägungsentscheidung zwischen verschiedenen Themen handle. Als Beispiel nennt er die Auswirkungen auf die Umwelt und den hohen Bedarf an Wohnraum.

Eine Bürgerin kritisiert die durch die Baumaßnahmen bewirkte Versiegelung von derzeitigen Freiflächen. Dies werde auch vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen zum Umwelt und Klimaschutz hinterfragt.

Eine Bürgerin legt dar, dass es einen Weg gebe von der benachbarten Wohnsiedlung „In der Strothe“ bis ins Landwehrviertel. Sie bittet darum, diesen Weg zu befestigen/asphaltieren, damit dieser auch durch Rollstuhlfahrer genutzt werden könne.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Fuß- und Radwegverbindung zwischen Landwehrviertel und der Wohnsiedlung „In der Strothe“ soll als wassergebundene Oberfläche hergestellt werden

2 c) Verfahren für Straßenbaumaßnahmen

Ein Bürger fragt, durch wen öffentliche Straßenarbeiten in der Verwaltung der Stadt Osnabrück genehmigt werden.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Verwaltung geht davon aus, dass bei der Fragestellung danach gefragt ist, wer genehmigende Stelle bei Straßen(bau)arbeiten im öffentlichen Raum ist und nicht, wer öffentliche Straßen(bau)arbeiten genehmigt, was im Kern eine politische Willensbildung darstellt.

Sowohl die bautechnische, als auch die straßenbaubehördliche Genehmigung bei Vorhaben im öffentlichen Verkehrsraum erteilt der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, genauer, der Fachdienst Verkehrsanlagen. Hierunter fallen z.B. sogenannte Sperr- oder Aufbruchgenehmigungen, teilweise auch die Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen.

Für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen, verkehrslenkende Maßnahmen, Vorgänge zu Schwertransporten und teilweise auch Genehmigungen zu Sondernutzungen zeichnet dagegen der Fachdienst Straßenverkehr des Fachbereichs Bürger und Ordnung verantwortlich.

2 d) Überprüfung der Standfestigkeit von Bäumen

Der Antragsteller nimmt Bezug auf den Wald im Bereich des Ortskern Atter hinter den Häusern der Straße Schäferweg. Hier ständen am Waldrand in unmittelbarer Nähe zu den Grundstücken und Häusern seit dem letzten Sommer ca. 20 vertrocknete Tannen/Fichten. Bei Unwetter und Orkanböen bestehe die Gefahr, dass diese Bäume auf die Häuser stürzen können. Es wird darum gebeten, die vertrockneten Bäume möglichst zeitnah zu entfernen.

Herr Schnier trägt die Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes vor: Die Beseitigung der durch Trockenheit und Borkenkäferbefall innerhalb des letzten Jahres abgestorbenen

Bäume wird im Zeitraum 01.10.2019 - 29.02.2020 eingeplant im Rahmen der Prioritätensetzung aller anstehenden Arbeiten.

Der Antragssteller betont, dass die Bäume direkt an den dort vorhandenen Grundstücksgrenzen ständen. Somit seien die in dem Bereich vorhandenen Häuser gefährdet.

2 e) Staubildungen am Landwehrbach

Der Antragsteller nimmt Bezug auf den nördlich der Straße An der Landwehr befindlichen Abschnitt des Landwehrbaches, der in diesem Bereich durch ein Rohr geführt werde. Das Rohr sei verstopft und zugewachsen und werde nicht gewartet. Dadurch könne das Wasser auf der nördlichen Seite der Straße nicht abfließen und es komme zu Überflutungen in dem Bereich der Straße. Das Wasser stau sich zum Teil in Richtung der benachbarten Wohnbebauung auf. Aufgrund der Hinweise im Bürgerforum habe eine Begehung vor Ort stattgefunden. Es wird diesbezüglich um einen Sachstandsbericht gebeten.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Wie der Antragsteller berichtet, wurde am 29. November 2018 ein Ortstermin mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb, der Unteren Wasserbehörde sowie den Antragstellern durchgeführt, in dem die Anwohner ihre Bedenken und ihre Probleme erläutert haben.

Da die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Eversburger Landwehrgrabens beim Unterhaltungsverband (UHV) Nr. 96 Hase-Bever liegt, hat daraufhin am 24. Januar 2019 ein Ortstermin mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem UHV stattgefunden, in dem der Sachverhalt nochmal erörtert wurde. Von Seiten des UHV wird aktuell kein zusätzlicher Handlungsbedarf, was die Unterhaltung des Eversburger Landwehrgrabens angeht, gesehen.

Die Verwaltung wird den aktuellen Hinweis auf Staubildungen nochmals aufnehmen und überprüfen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Eversburger Landwehrgrabens beim Unterhaltungsverband (UHV) Nr. 96 Hase-Bever liegt.

Der Antragsteller berichtet, dass das Thema vor circa 2 Jahren zum ersten Mal angesprochen worden sei. Das geforderte Stauwehr in dem Bereich sei mittlerweile eingerichtet worden und werde begrüßt. Es sei ein bestehendes Problem, dass sich das Wasser bei Starkregen aufstau und über den Parkplatz und die Straße fließe. Das in dem Bereich gesetzte Rohr sei verschlamm und es werde im Rahmen der Instandhaltung des Grabens darum gebeten, zumindest dieses Rohr regelmäßig freizuräumen.

2 f) Rückschnitt von Ästen im Schäferweg und Bramkamp

Der Antragsteller berichtet, dass im Bereich Schäferweg und am Wendehammer die Bäume weit über die Parkplätze wachsen. Die Äste müssten etwas gestutzt werden, da bei Sturm bereits Teile der Äste auf die Parkplätze gefallen sind. Dieses trifft auch in einigen Bereichen für die Straße Bramkamp zu.

Herr Schnier erklärt, dass die Baumpflege informiert ist und sich zeitnah um einen Rückschnitt kümmern wird.

2 g) Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Eichenprozessionsspinnern

Die beiden Antragsteller stellen die folgenden Fragen:

1. Was unternimmt die Stadt Osnabrück, dass es eine so hohe Population von Eichenprozessionsspinnern in Zukunft nicht mehr geben wird?
2. Welche Vorsorgemaßnahmen werden für das Jahr 2020 getroffen?
Massiver Befall entlang der Wersener Landstrasse (Schulweg, Kinderspielplatz)

Herr Schnier trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der OSB arbeitet momentan an einer Beschlussvorlage für den Rat zum zukünftigen Umgang mit dem Befall durch den Eichenprozessionsspinner, die als abgestimmtes Konzept in den Folgejahren die städtische Handlungsgrundlage bilden soll.

Der Eichenprozessionsspinner bereitet sich in den letzten Jahren zunehmend auch in Norddeutschland aus. Ein Grund dafür sind wärmere Temperaturen, ebenso wie milde Winter (kürzere Frostperioden) und trockenere Frühjahre.

Im Frühjahr 2019 waren ähnlich wie im Jahr 2018 die Bedingungen für die Raupen des Eichenprozessionsspinners besonders günstig. Im Jahr 2018 betrug die Zahl der in Osnabrück gemeldeten Befallsstandorte lediglich 8, im Jahr 2019 wurden dem OSB 221 EPS-Befallsstandorte auf städtischen und 30 Standorte auf privaten Grundstücken gemeldet. Die Zahl der betroffenen Bäume liegt wahrscheinlich im hohen drestelligen Bereich.

Eine Prognose für das Jahr 2020 kann nicht getroffen werden, da dies maßgeblich von der Witterung im Winter und im Frühjahr abhängig ist.

Die Stadt Osnabrück arbeitet derzeit an einer Strategie zum zukünftigen Umgang mit dem Befall durch den Eichenprozessionsspinner, welche in den Folgejahren als abgestimmtes Konzept die städtische Handlungsgrundlage bilden soll.

Zielrichtung ist eine systematische Entfernung von Nestern nach einer festgelegten Priorisierung. Hierfür sind die notwendigen technischen und personellen Kapazitäten bereitzuhalten. Eine Bekämpfung der Ausbreitung im Vorfeld ist nicht möglich.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Friedhof in Atter auch betroffen sei.

Ein Bürger legt dar, dass er im Bereich Wersener Landstraße 62U-62P wohne. Es gebe in dem näheren Umfeld viele Eichen. Die Grundstückseigentümer der Privatgrundstücke hätten eine Schädlingsbekämpfungsfirma zur Beseitigung der EPS bezahlt. Die Kosten in Höhe einer vierstelligen Summe müssten im kommenden Jahr voraussichtlich nochmals gezahlt werden, da erst durch eine frühzeitige Bekämpfung der Raupen eine wirksame Entfernung sichergestellt werden könne. Er führt aus, dass sich auf der gegenüberliegenden Seite der Straße ebenfalls Eichenbäume befänden, die jedoch auf städtischen Grundstücken ständen. Er kritisiert nachdrücklich, dass eine Entfernung der EPS auf den Privatgrundstücken nicht dauerhaft erfolgreich sein könne, wenn die im Umfeld vorhandenen Bäume auf städtischen Grundstücken nicht ebenfalls behandelt würden. Er betont die Verpflichtung der Stadt zum Schutz der Gesundheit der Bürger und regt an, den Einsatz von Bioziden oder anderen alternativen Maßnahmen zu prüfen, um eine dauerhafte Beseitigung der EPS sicherzustellen.

Herr Schnier erläutert, dass derzeit verwaltungsintern verschiedene mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der EPS geprüft würden. Es sei vorgesehen, ein Konzept zur Bekämpfung der EPS auszuarbeiten und dieses dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen. Er betont, dass es sich in diesem Ausmaß um ein relativ neues Phänomen handele.

Ein Bürger erklärt, dass die Bekämpfung der Raupennester möglichst frühzeitig erfolgen müsse. Beispielsweise durch eine vorsorgliche und großflächige Besprühung der Bäume mit Bioziden. Wenn die Nester bereits vorhanden seien, sei eine Entfernung schwierig. Hinzu komme, dass zu späteren Zeitpunkten bereits die gesundheitsschädlichen Brennhaare vorhanden seien und eine Entfernung der Nester in der Regel mit einer Verbreitung der Haare einhergehe.

Ein Bürger fragt, ob die rechtliche Verpflichtung zur Entfernung der Schädlinge unterschiedlich sei bei Eigentümern privater Grundstücke und der Stadt. Es entstehe zum Teil der Eindruck, dass die Stadt den Aufwand einer Entfernung abwäge und im Zweifelsfall nur Warnschilder

aufstelle, anstatt die EPS entfernen zu lassen. Er möchte wissen, ob die bloße Aufstellung von Warningschildern auch eine Möglichkeit für Privatpersonen wäre.

Frau Pötter erklärt, dass in dieser Hinsicht grundsätzlich kein Unterschied bestehe zwischen Privatpersonen und der Stadt. Allerdings bestehe für öffentliche Flächen zum Teil die Möglichkeit, diese weiträumig abzusperren, um eine Gefährdung zu verringern. Diese Option hätten Eigentümer privater Grundstücke oftmals nicht. Sie erklärt, dass das beim Osnabrücker ServiceBetrieb in der Bearbeitung befindliche Konzept zur Bekämpfung der EPS in der nächsten Sitzung des Bürgerforums vorgestellt werden solle.

2 h) Reaktionen auf „Fridays for Future“

Die beiden Antragsteller stellen die folgende Frage: Was hat die Politik in Osnabrück seit Entstehung der Initiative "Fridays For Future in Osnabrück" gravierend gegen den weltweiten Klimawandel in der Stadt Osnabrück unternommen, oder welche Handlungen sind zeitnah vorgesehen?

Frau Pötter trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Osnabrück setzt sich bereits seit Anfang der 1990er Jahre für den Klimaschutz ein. Seit 2012 hat sich die Stadt mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz sehr ambitionierte Klimaziele gesetzt (95 % CO₂-Reduzierung bis 2050 und eine Halbierung des Endenergieverbrauchs). Im Rahmen des Masterplanprozesses werden in 6 Handlungsfeldern „Erneuerbare Energie / Energieeffizienz und Energieeinsparung / Mobilität / Bildung, Beratung und Information / Masterplanregion / Ernährung und Konsum“ über 100 Maßnahmenpakete umgesetzt. Beispielhaft seien hier genannt: die Solaroffensive 3.0, die Quartierssanierung Schinkel; der Radschnellweg Osnabrück-Belm, die Klimabotschafterkampagne, der Regionale Klimagipfel sowie die Bildungsprojekte in Kindergärten und Schulen.

Im Masterplanbeirat 100 % Klimaschutz wurde inzwischen ein stimmberechtigter Sitz mit Vertretern der Fridays-For-Future-Bewegung besetzt. Veranstaltungen und Aktivitäten der Fridays-For-Future-Bewegung sowie alle Veranstaltungen, die einen Bezug zum Klimaschutz haben, werden auf der Internetseite www.klimabotschafter-os.de für die Öffentlichkeit gebündelt dargestellt.

Der Rat der Stadt hat am 27. Mai 2019 umfangreiche Maßnahmen- und Prüfaufträge beschlossen, um die Anstrengungen für die kommunale Klimapolitik noch zu verstärken. So sollen künftig u.a. bei relevanten Entscheidungen die Klimaauswirkungen besser berücksichtigt und solche Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Der Oberbürgermeister soll jährlich über den Fortschritt des Klimaschutzprozesses gegenüber dem Rat und der Öffentlichkeit berichten. Auch die städtischen Beteiligungen sollen sich ambitionierte Klimaschutzziele setzen und die Stadtwerke eine Strategie zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern entwickeln. Daneben sollen die konkreten Klimaschutzmaßnahmen, wie der Ausbau der energetischen Sanierungen, intensiviert werden.

Außerdem hat der Rat am 03.09.2019 ergänzend zu der bereits laufenden Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Osnabrück ein Programm „Stadtklima Osnabrücks weiter verbessern“ mit 16 Programmpunkten beschlossen. Der Beschluss sieht u.a. die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung des Grünanteils und der Verbesserung des Regenwassermanagements im Stadtgebiet vor. Eine Maßnahme ist beispielsweise die nachträgliche Erhöhung der Mittel des städtischen Förderprogramms „Grün statt grau“. Über das städtische Förderprogramm können Hauseigentümer, Unternehmen und Institutionen Zuschüsse zu Begrünungsmaßnahmen, wie Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Entsiegelungen, beantragen. Auch im nächsten Jahr sollen wieder Mittel zur Fortführung dieses Förderprogramms und zur Fortführung von umfangreichen Baumpflanzungen im Stadtgebiet bereitgestellt werden.

Eine Bürgerin legt dar, dass sich die aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich unterstützt würden. Ein wichtiger Beitrag wäre eine Stärkung des ÖPNV. In Bezug auf die Anbindung von Atter sei das ÖPNV-Angebot jedoch nicht attraktiv genug. Die Stadtwerke würden sich vor dem Hintergrund der schlechten Anbindung von Atter auf Kostenfaktoren und eine geringe Passagierauslastung berufen. Man müsse jedoch zunächst Anreize setzen, um eine höhere Nutzung des ÖPNV zu erreichen.

Herr Dr. Rolfes legt dar, dass sich die Anbindung von Atter durch die geplante Anpassung des Busliniennetzes verbessern werde. Durch die Verbesserung des Angebotes erhofften sich die Stadtwerke eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils in Beziehung zum motorisierten Individualverkehr (MIV). Trotzdem seien die Stadtwerke verpflichtet, das Verhältnis von Kosten und Einnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu halten. Er betont, dass die Stadt Osnabrück viel Geld in die Stärkung des ÖPNV-Angebotes investiere. Weiterhin bleibe abzuwarten, ob seitens der Bundesregierung mittelfristig zusätzliche Fördermittel für entsprechende Maßnahmen bereitgestellt würden. Er legt dar, dass eine engere Taktung des ÖPNV-Angebotes die Attraktivität gesteigert werde. Gleichzeitig dürften die Stadtwerke jedoch die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV nicht außer Acht lassen.

Frau Westermann führt aus, dass der ÖPNV ein sehr wichtiges Thema im Rat der Stadt und bei den Stadtwerken sei. In Bezug auf die Stärkung des vorhandenen Angebotes sei die Stadt auf einem guten Weg. Gleichzeitig seien nicht alle wünschenswerten Maßnahmen und Verbesserungen zeitgleich umsetzbar. Die tendenziell schlechtere Anbindung der Außenbereiche in Bezug auf das ÖPNV-Angebot lasse sich gegebenenfalls abmildern, jedoch nicht unter vertretbaren Kosten komplett ausgleichen.

Ein Bürger regt die Einführung eines 365 Euro – Tickets an. Dieses gebe es bereits in mehreren anderen Städten.

Ein Bürger legt dar, dass der Busbetrieb insgesamt günstiger werde, wenn dieser beispielsweise durch den Ausbau von separaten Busspuren beschleunigt werde. Er spricht sich vor dem Hintergrund dafür aus, den Busverkehr zu beschleunigen und Busspuren auszubauen.

Herr Dr. Rolfes führt aus, dass seitens der Stadtwerke die Einführung eines sogenannten 365 Euro – Tickets geprüft worden sei. Von einer Einführung sei jedoch aus verschiedenen Gründen abgesehen worden. Unter anderem sei es nach bisherigen Erkenntnissen alleine durch eine Vergünstigung des ÖPNV-Angebotes nicht möglich, die Fahrgastzahlen zu erhöhen. Vielmehr müsse ein Ausbau des Angebotes angestrebt werden. Er betont, dass die Stadtwerke die Preise für den ÖPNV in der Vergangenheit nur sehr zurückhaltend angepasst hätten.

Ein weiteres Gegenargument gegen ein 365 Euro – Ticket sei, dass aus Marketinggründen (Grundidee: 1 Euro pro Tag jährlich) eine unter Umständen später erforderliche Anpassung des Preises kaum möglich sei.

Aus diesen Gründen sei es das Ziel, Angebote wie das Handyticket weiter auszubauen. Hierdurch werde für Nutzer stets der beste Tarif gewählt. In Bezug auf den Vorschlag zum Ausbau der Busspuren erklärt er, dass PKW-Nutzer dann zu einem Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden könnten, wenn dieser merkbar schneller sei. Aus diesem Grund werde der Ausbau von Busspuren im Stadtgebiet an sinnvollen Stellen verfolgt. Dies beinhalte zum Teil auch kleinere Abschnitte, die in der Summe zu einem deutlichen Zeitvorteil führten.

Herr Panzer verweist auf eine erst kürzlich eingegangene Resolution der Initiative Fridays for Future, deren Forderungen derzeit geprüft würden. Er betont, dass bereits viele sinnvolle Maßnahmen zum Umwelt und Klimaschutz umgesetzt würden und verweist vor diesem Hintergrund insbesondere auf die beschlossene Anpassung des Busliniennetzes. Diese bedeute letztendlich eine Investition in den ÖPNV in Millionenhöhe.

Die Busbeschleunigung und der Ausbau von separaten Busspuren seien erklärte Ziele. Gleichzeitig sei die Umsetzung von Maßnahmen oftmals aufgrund des begrenzten Straßenraums schwierig. Er betont, dass viele weitere Maßnahmen bereits vorgesehen seien oder sich in der Umsetzung befänden. Allerdings würden gerade größere Anpassungen Zeit in Anspruch nehmen.

Ein Bürger möchte wissen, wie die Stadtwerke erreichen wollen, dass zukünftig mehr Menschen den ÖPNV in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Rolfes erklärt, dass Mobilität immer einen Zweck erfüllen müsse. Nach den Ergebnissen von statistischen Erhebungen kämen jährlich mehr Menschen in die Stadt und würden dort für immer längere Zeiten verbleiben. Es sei das Ziel, die Taktung der Busse zu verdichten und vor Ort keine Emissionen auszustoßen. Hierzu sollen große Busse auf den Hauptstrecken eingesetzt werden. Die Menschen sollten über verschiedene Verkehrsmittel zu den Mobilitätsstationen geführt werden und dort Umsteigen und an ihr jeweiliges Ziel gebracht werden. Im Bereich der Mobilität werde es zukünftig viele weitere Entwicklungen geben als Beispiele nennt er die Zunahme von E-Bikes und die Einführung des autonomen Fahrens. Um diese verschiedenen Angebote steuern zu können, werden voraussichtlich Smartphones eine wichtige Rolle spielen.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, die Einführung eines 365 Euro – Tickets nicht pauschal abzulehnen. Das Angebot sei in mehreren Städten eingeführt worden – zum Teil mit positiven Ergebnissen. Technische Möglichkeiten wie die Nutzung von Smartphones zur Auswahl verschiedener Mobilitätsalternativen seien zwar interessant, es müssten jedoch zunächst die entsprechenden Angebote geschaffen werden.

2 i) Straßenbaumaßnahme In der Strothe

Die beiden Antragsteller stellen mehrere Fragen zu der o.g. Baumaßnahme (siehe 1. + 2.)

- 1. Naturdenkmal (nach § 30 BNatschG) Wieso ist das Naturdenkmal "2 Winterlinden" auf dem Privatgrundstück 'In der Strothe 2' Atter, bei Baumaßnahmen durch die Stadtwerke Osnabrück nicht beachtet worden?**

Wer ist dafür verantwortlich?

Herr Dr. Rolfes trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor: Der Fachbereich „Planung Versorgungsnetze“ der SWO Netz GmbH plant die für die Verlegung von Versorgungsleitungen erforderlichen Trassen und legt diese Planung als „Entwurf“ dem zuständigen Fachbereich der Stadt Osnabrück zur Genehmigung vor. Im Falle der Erteilung einer Genehmigung, ändert sich der Status der Planung von „Entwurf“ zur „Ausführungsplanung“. Auf Grundlage dieser Ausführungsplanung wird durch die Baustellenkoordination der SWO Netz GmbH eine Aufbruch - Genehmigung (ABG) bei der Stadt Osnabrück beantragt.

Nach Erhalt dieser ABG wird eine „Vorbegehung“ avisiert, hier nehmen die ausführende Firma, der zuständige Fachbereich der Stadt Osnabrück sowie auch der Projektleiter der SWO Netz GmbH teil. Während dieses Vor-Ort-Termins werden etwaige Besonderheiten (z.B. Wiederherstellung der Oberflächen/ggf. zusätzliche Arbeiten/usw.) abgestimmt. Grundsätzlich werden Trassen für Versorgungsleitungen nicht auf Privatgrund geplant (ausgenommen Hausanschlüsse Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, GAK).

Auf Grundlage des bestehenden Konzessionsvertrages mit der Stadt werden der Stadtwerke Osnabrück AG inklusive Tochterunternehmen wie der SWO Netz GmbH zur Versorgung der Stadtteile öffentliche Wege und Plätze zur Verfügung gestellt.

In diesem, von Ihnen angefragten Fall, wurde aufgrund der Erkenntnis, dass es sich bei den beiden Bäumen um ein Naturdenkmal handelt, die vorliegende Planung unverzüglich geändert. Durch diese Planänderung wurde sichergestellt, dass das Naturdenkmal während der gesamten Bauzeit unsererseits ausreichend geschützt war und somit unbeschädigt geblieben ist.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass das Bauvorhaben begonnen worden sei, ohne einen ausreichenden Schutzabstand zu den Linden zu gewährleisten. Die Änderung der Planung sei erst nach einem Hinweis der Anwohner erfolgt. Sie betont, dass der Schutz von Naturdenkmälern gewährleistet werden müsse.

Ein Bürger legt dar, dass Naturdenkmale über den Geoinformationsplan der Stadt im Internet abgerufen werden könnten. Er kritisiert nachdrücklich, dass die Stadt und die Stadtwerke die in dem Bereich vorhandenen Naturdenkmale bei der ursprünglichen Planung übersehen hätten. Es müsse sichergestellt werden, dass eine entsprechende Überprüfung vor der Durchführung von Maßnahmen stattfinde.

2. Wann wurden die 2 Linden unter Naturschutz gestellt?

Herr Bielefeld erklärt, dass eine einstweilige Sicherstellung am 26.10. 1978 stattgefunden habe. Die entsprechende Verordnung wurde am 13.11.1979 veröffentlicht.

Wann wurde für das darunter befindliche Carport eine Baugenehmigung erteilt, bzw. wurde das Carport erbaut?

Herr Bielefeld erläutert, dass zu dieser Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Rückmeldung gegeben werden könne.

Ein Bürger nimmt Bezug auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 26.03.2019 und hier zu dem Tagesordnungspunkt 2g „Naturdenkmale in Osnabrück (Kontrollen durch die Verwaltung)“. Er kritisiert, dass der Sachverhalt in dem Protokoll falsch dargestellt worden sei. Der vorgegebene Schutzzaun habe nie gestanden. Es sei bereits vor dem Bürgerforum eine Korrektur des Protokolls der letzten Sitzung gefordert worden. Er betont nachdrücklich, dass die für Naturdenkmäler vorgesehenen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden müssten.

Frau Pötter weist darauf hin, dass das Thema in der Vergangenheit ausführlichst diskutiert worden sei und auch von der Fachverwaltung vorgetragen worden sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Nach Ansicht der Verwaltung entspricht das Protokoll dem Beratungsverlauf der Sitzung vom 26.03.2019. Von der Verwaltung war in der Sitzung eingeräumt worden, dass die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen für eine geschützte Eiche während einer Baumaßnahme im Bereich In der Strothe 1 nicht vollumfänglich umgesetzt worden sei. Es ist jedoch auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der eigentliche Grund für die letztendlich erforderliche Fällung des Baumes ein jahrzehntelanger Stammschaden einhergehend mit Pilzbefall gewesen sei. Wichtig für die Entscheidung über eine Fällung sei die nicht mehr vorhandene sogenannte Restwandstärke gesunden Stammholzes gewesen. Aufgrund der Einschätzung in Bezug auf die Standsicherheit sei entschieden worden, den Baum zu entfernen.

Bereits in der Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter am 28.02.2017 wurde zu diesem Thema wie folgt Stellung genommen: „Das Naturdenkmal wies bereits im Jahr 2004 grundstücksseitig einen fortgeschrittenen Stammschaden mit Fäulnisbildung auf. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde daher die Krone der Eiche bereits 2004 stark reduziert. Seit dem Jahr 2015 konnten aus der alten Faulstelle und zwischen den Wurzelanläufen des Baumes starke Ausbildungen von Pilzfruchtkörpern unterschiedlichster Baumpilzarten festgestellt wer-*

den. Diese starke Pilzbildung wies auf eine fortgeschrittene Fäulnisbildung an den Haltewurzeln und dem unteren Stammbereich hin, die sich bei eingehenderen Untersuchungen bestätigt fanden. Nach Einschätzung der zuständigen Fachbehörde war die Baustelle aufgrund der geringen Entfernung zu dem betroffenen Baum zwar nicht förderlich für den Baumschutz. Die eigentliche Ursache, die letztendlich zur Entfernung der Eiche führte, ist aber in der starken Vorschädigung zu finden, so dass die Baumaßnahme nicht ausschlaggebend gewesen ist.“

**siehe TOP 2f „Bebauungsplan Nr. 306 - In der Strothe: Schutz des Naturdenkmals (Baumbestand) im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken In der Strothe/Landrat-von-Ostman-Straße“ der Sitzung am 28.02.2017 (vom gleichen Antragsteller angemeldet); die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen sowie im Bürger- und Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris*

2 j) Ausweisezeitraum und Kenntlichmachung von Naturdenkmalen

Die Antragsteller möchten wissen, wie lange die Ausweisung eines Naturdenkmals gültig ist. Außerdem wird darum gebeten, alle unter Naturschutz stehenden Bäume durch ein entsprechendes Hinweisschild zu kennzeichnen, um sicherzustellen, dass sie nicht unwissentlich beschädigt werden und sie für jeden schnell erkennbar sind.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Ein Naturdenkmal ist solange ein Naturdenkmal, wie die definierten Funktionen eines Naturdenkmals vorliegen. Nach der Entfernung eines Naturdenkmals wird die Unterschutzstellungsverordnung funktionslos und somit unwirksam, d.h. sie tritt außer Kraft. Die Naturschutzbehörde ist gehalten, die Verordnung formal aufzuheben.

Herr Bielefeld legt dar, dass die Stadt bemüht sei, alle geschützten Bäume zu kennzeichnen. Dies sei ohne weiteres jedoch nur bei Bäumen möglich, die sich auf öffentlichen Grundstücken befinden. Bei Bäumen, die sich auf privaten Grundstücken befinden spreche die Stadt die Eigentümer an und sei auf deren Zustimmung angewiesen.

2 k) Fragen zum Bebauungsplan 306 – In der Strothe

Die Antragsteller stellen mehrere Fragen zu einer erfolgten Baumaßnahme in der Straße In der Strothe. Vorliegend werden mehrere Fragen zum Schutzbereich von unter Schutz stehenden Bäumen und zu Abweichungen von Festlegungen im Bebauungsplan gestellt.

Frau Westermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Das Thema wurde bereits in den vergangenen Bürgerforen (siehe Protokoll 28.02.2017, TOP 2f) und Protokoll vom 26.03.2019, TOP 2g) schriftlich und mündlich ausführlich behandelt. Die Antragsteller werden bei weiteren bestehenden Fragen gebeten, sich direkt mit der jeweils zuständigen Fachverwaltung in Verbindung zu setzen. Den Antragsstellern wurde die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragestellungen weitergeleitet.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils Atter befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Landwehrviertel	Erschließung	ESOS	Beeinträchtigungen im Erschließungsgebiet	Abschließende Fertigstellung derzeit offen
Wersener Landstraße Landr.-von-Ostm.-Str. Prof.-Porsche-Str.	Versorgung Gas / Wasser / Strom	SWO Netz GmbH	Teilsperren abschnittsweise	Seit Sommer 2019 ca. 50 Wochen

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Zum Flughafen	Kanalbau Kabelverlegung	SWO Netz GmbH	Vollsperrung abschnittsweise	Herbst 2019 ca. 40 Wochen
Hüniger Weg	Kabelverlegung	SWO Netz GmbH	Partielle halbseitige Sperrungen / Tagesbaustellen / ggf. Einsatz von Lichtsignalanlagen. Die Verlegung erfolgt überwiegend im Seitenraum	Herbst 2019 ca. 15 Wochen

3 b) Vorstellung Gelbe Tonnen

Herr Schnier gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum Protokoll) Informationen zur Einführung der gelben Tonne. Die gelben Tonnen werden bereits Ende dieses Jahres sukzessive verteilt und können dann ab dem nächsten Jahr genutzt werden. Bis dahin können weiterhin die gelben Säcke genutzt werden.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Abdeckbare Mülleimer für den Rubbenbruchsee

Ein Bürger bittet darum, für den Rubbenbruchsee die Aufstellung von Mülleimern zu prüfen, die mit einem Deckel verschließbar sind. Die derzeit vorhandenen „offenen“ Mülleimer würden nachts zum Teil von Tieren aufgesucht, die den Müll verteilen.

Er betont, dass das Umfeld des Rubbenbruchsees insgesamt sehr sauber sei. Viele Familien würden dort picknicken. Von diesem Gesamtbild abweichende Sonderereignisse seien der 1. Mai und Himmelfahrt.

Er lobt außerdem die neu hergestellte Allee, die sehr schön geworden sei.

4 b) Poller im Bereich Grünabfallsammelplatz Birkenallee

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf den Grünabfallsammelplatz in der Birkenallee. Gegenüber dem Sammelplatz vor dem Beginn der Wohnsiedlung befänden sich Poller. Diese würden sich auf Nutzer des Grünabfallsammelplatzes störend auswirken. Aus diesem Grund wird darum gebeten, die Poller zu entfernen.

Ein Bürger legt dar, dass die Poller seines Wissens nach ursprünglich eingerichtet worden seien, um zu verhindern, dass auf dem Radweg geparkt werde.

4 c) Magerrasen im Landwehrviertel

Eine Bürgerin fragt, wie der im Landwehrviertel vorhandene Magerrasen geschützt werden solle. Ohne entsprechenden Schutz bestehe die Gefahr, dass die Wiese von Menschen mit und ohne Hunden genutzt werde und hierdurch der schützenswerte Charakter verloren gehe.

Herr Bielefeld erläutert, dass derzeit der Schutz der Fläche durch einen Eichenzaun vorgesehen sei. Dieser könne ohne größeren Aufwand überstiegen werden. Es sei seitens der Stadt entschieden worden, keinen höheren Zaun einzusetzen, weil die Wiese zum allgemeinen Umfeld der Siedlung gehören solle und diesem nicht vollends durch einen hohen, kostenintensiven Zaun entzogen werden solle.

Die Bürgerin fragt, ob der besondere Charakter der Wiese (Magerrasen) durch ein Hinweisschild kenntlich gemacht werden könne.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Es ist beabsichtigt, ein Hinweisschild aufzustellen.

4 d) Gleichberechtigte Behandlung von Tagesordnungspunkten

Frau Niemann spricht sich abschließend dafür aus, allen Themen die gleiche Aufmerksamkeit einzuräumen.

Frau Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich Anfang März 2020 statt.

gez.
Gödecke
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	Dienstag, 24.09.2019	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand statt am 26. März 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Bau einer Lärmschutzwand im Bereich der Strothesiedlung (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde gefragt, ob nachträglich Lärmschutzwände für die Bewohner der Strothesiedlung gebaut werden können (ungefähr bis in Höhe Neumarkter Straße 9c). Es handelt sich um einen Abschnitt von etwa 200 Metern bis zur Eisenbahnbrücke.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bau der Lärmschutzwand im Landwehrviertel ist eine Erschließungsmaßnahme für die Entwicklung der Wohnbaufläche und bezieht sich deshalb nur auf diesen Streckenabschnitt.

Im Abschnitt der Strothesiedlung war bereits im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an Schienenwegen“ ein Teilbereich mit einer Lärmschutzwand versehen worden.

Seit den 1. Januar 2019 haben sich die Fördermodalitäten für die Lärmsanierung an Schienenwegen verbessert, sodass jetzt alle Gebäude in dem Programm berücksichtigt werden können, die vor dem 01.01.2015 errichtet worden sind bzw. der gültige Bebauungsplan vor dem Stichtag rechtskräftig geworden ist. Außerdem sind die Sanierungswerte auf 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts herabgesetzt worden und der Schienenbonus mit 5 dB(A) entfällt bei der Lärmberechnung.

Laut Mitteilung des Eisenbahnbundesamtes sollen die bereits lärmsanierten Schienenstrecken noch einmal auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien geprüft werden und ggf. der Lärmschutz ergänzt werden. Eine Zeitschiene ist aus dieser Mitteilung allerdings nicht abzuleiten.

b) Vorstellung neues BusNetz 2019 (TOP 3b aus der letzten Sitzung)

Im letzten Bürgerforum wurden die Umsetzung des neuen Busnetzes für den 21. Oktober 2019 angekündigt – der Starttermin ist nun vorgesehen für Mittwoch, 5. Februar 2020.

c) Aufstellen von Bauschuttcontainern im öffentlichen Raum (zeitliche Befristung von Genehmigungen) (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der letzten Sitzung war darauf hingewiesen worden, dass es am Beginn der Landrat-von-Ostman-Straße wiederholt zu Müllansammlungen gekommen sei, allem Anschein nach aufgrund von einem zu geringen Behältervolumen der Abfallbehälter. Die Verwaltung war darum gebeten worden, die Situation zu überprüfen.

Diverse Kontrolle vor Ort bestätigten das unzureichende Abfallbehältervolumen und eine ungenügende Abfalltrennung. Die damalige Abfallsituation wurde mit dem Grundstückseigentümer intensiv besprochen und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Nach der Beauftragung gebührenpflichtiger Sonderleerungen, der Aufstellung eines verschwundenen 240l-Restabfallbehälters und des Auszuges einer Mietpartei hat sich die Situation aktuell nach unserem Kenntnisstand signifikant verbessert.

d) Informationen zu Straßensanierungen: Hehekamp und Am Kronenpohl (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde auf Durchfahrverkehr in der als Anliegerstraße festgesetzten Straße berichtet. Es wurde darum gebeten, die Einrichtung einer Durchfahrsperrre in der Mitte der Straße Hehekamp zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verkehrsrunde hat die Situation vor Ort überprüft. Demnach wird die Einrichtung einer Durchfahrsperrre nicht erfolgen, da eine hierfür notwendige, über das übliche Maß hinausgehende Gefahrenlage nicht gesehen wird. Stattdessen wird zur Verdeutlichung der Situation ein mobiles Dialogdisplay für einen begrenzten Zeitraum aufgestellt werden.

Anlage zu TOP 3b) Vorstellung Gelbe Tonne



Einführung der „Gelben Tonne“

Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) ab 2020

Bürgerforum

Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.



Müllabfuhr in Osnabrück – Wer macht was?



Der OSB sammelt

- » Restmüll (schwarze Tonne)
- » Altpapier (blaue Tonne)
- » Bioabfall (braune Tonne)
- » Sperrmüll



8 Systembetreiber organisieren derzeit die Sammlung, Sortierung und Verwertung von **Leichtverpackungen**.

Bürgerforum



Einführung einer „Gelben-Tonne“ ab 2020



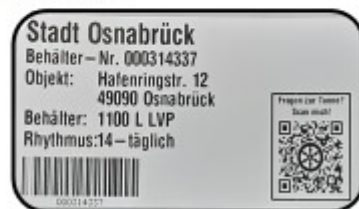
Bürgerforum

Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.



Einführung einer „Gelben-Tonne“ ab 2020

- »» Welche Behälter gibt es?
 - Schwarzen Behälter mit gelbem Deckel in den Größen 120l, 240l und 1.100l.
- »» Wann werden die Behälter verteilt?
 - Die Auslieferung der Behälter erfolgt ohne vorherige Anmeldung voraussichtlich ab dem 11. November 2019.
- »» Wie erkenne ich meine Gelbe Tonne?
 - Am Aufkleber:



Bürgerforum

Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.



Einführung einer „Gelben-Tonne“ ab 2020

- Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert?
 - ➔ Die Gelbe Tonne wird alle 14 Tage geleert; ab Januar 2020.
- Kostet die Gelbe Tonne etwas zusätzlich?
 - ➔ Nein, wir stellen Ihnen die Tonne kostenlos zur Verfügung.
 - ➔ Beim Einkaufen bezahlen Sie als Verbraucher die Kosten für die Erfassung und das Recycling über den Preis der verpackten Produkte.
- Wie wird die Behältergröße festgelegt?
 - ➔ Die Behältergröße richtet sich nach der Anzahl der Bewohner eines Hauses.
 - ➔ Als Grundlage rechnen wir mit 15 Liter pro Einwohner und Woche.
 - ➔ Für einen 4-Personen-Haushalt und einer 14-tägigen Abfuhr bedeutet das:
15 Liter x 4 Personen x 2 Wochen = 120 Liter-Tonne

Bürgerforum

Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.



Was gehört in die „Gelbe Tonne“

VERPACKUNGEN

JA, das darf rein:



Plastikbecher **Kunststoffflaschen** **Tüten, Beutel, Tragetaschen**
 Joghurt, Margarine etc. Spül-, Waschmittel etc. für Lebensmittel etc.



Metalverpackungen **Tetra-Paks**
 Lebensmittel Dosen, Raschkäse etc. Milch- und Getränkekartons

NEIN, das darf nicht rein:



Kinderspielzeug
 Kunststoffe, die keine Verpackungen sind
 (Eimer, Wäschekorb, Gartenschlauch)
 gewerbliche Transportverpackungen
 Papier und Flaschenglas
 alle sonstigen Abfälle

Telefon 0541/323 - 3334 OsnabrückerServiceBetrieb

GelbeTonne@osnabrueck.de 

Bürgerforum

Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.



Was ändert sich nicht?

- Verpackungen aus Glas gehören in die aufgestellten Altglascontainer.
- Verpackungen aus Papier gehören in die blaue Altpapiertonne.



Bürgerforum



Verpackungsvermeidung?



Quelle: <https://utopia.de/absurde-plastikverpackungen-17693/>

Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.